Krakauer Zeitung.

Nr. 242. Dinstag den 23. October 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien.**

Amtlicher Theil.

Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. October d. J. eine erledigte Ertern-präbende des adeligen Damenstiftes Maria Schul zu Brünn der Freiin Marie von Schönau allergnädigst zu verleihen geruht.

In Folge Allerhöchster Entschließung vom 13. October d. J. wurde der Postdirector Philipp Jägerbauer von Prag nach Innsbruck übersetzt und die Postdirectorsstelle in Prag dem Innsbrucker Postdirector Herrman Richter verliehen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. October d. J. dem ersten Vicegespan des Wieselburger Comitats Paul von Major in Anerkennung seiner eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung den Titel eines königlichen Rathes mit Nachsicht der Taren allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. October d. J. dem in London als Weinhändler etablirten österreichischen Unterthan Max Greger in Anerkennung seiner besonderen Verdienste um den Export österreichischer Weine nach England das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. October d. J. dem Isak Rubinstein und dem Carl Gretz in Anerkennung ihres langjährigen verdienstlichen Wirkens als Mitglieder der Handels- und Gewerbekammer zu Czernowitz so wie in Förderung gemeinnütziger, wohlthätiger und patriotischer Zwecke das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. October d. J. dem Gendarm Peter Potoczny des Landesgendarmeriecommando Nr. 2, in Anerkennung der mit Muth und Lebensgefahr bewirkten Rettung von zwei Menschenleben vom Tode des Verbrennens, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Kaiserreise.

Wie bereits gemeldet, ist Se. Majestät der Kaiser am 20. d. Morgens von Brünn abgereist und um 2 Uhr Nachmittags in Olmütz eingetroffen. Ueber den Empfang schreibt man von dort unterm 20. d.: Um halb 1 rückte eine Ehrencompagnie des uniformirten Bürgercorps mit der Corpsmusik vor dem Gemeindehause aus und marschirte sodann nach Empfangnahme der Fahne an den ihr zugewiesenen Standort nächst der hölzernen Glocke, nahm daselbst ihre Stellung mit dem Rücken gegen die Rudolphs-Allee und der Front gegen die Straße. Bei der fürsterzbischöflichen Residenz, dem Absteigequartier Sr. Majestät des Kaisers, bezogen die Garden des bürgerl. Scharfschützencorps die Ehrenwache. Die nicht commandirten Herren Officiere des Bürger- und Schützencorps versammelten sich um 1 Uhr im Sitzungssaale des Gemeindehauses en parade, um an den Begrüßungsfeierlichkeiten Sr. Majestät, sowie an der später zu erfolgenden Vorstellung gemeinschaftlich mit den Mitgliedern des Stadtverordnetencollegiums theilzunehmen. Um 1 Uhr versammelte sich das Stadtverordnetencollegium, den Bürgermeister an der Spitze, ferner alle Anstalten, mit deren Leitung der Bürgermeister vertraut ist, die Directoren der Sparcasse, die Mitglieder des patriotischen Hilfsvereines und die Chefs der Gemeinde-Anstalten und Aemter an der Tribüne vor dem Theresien-Thore, um Se. Majestät bei Allerhöchstdessen Ankunft ehrfurchtsvoll zu begrüßen. Um drei Viertel auf 2 Uhr verkündeten Kanonenschüsse von den in der Richtung gegen Proßnitz liegenden Forts die Ankunft Sr. Majestät des Kaisers mit der a. h. Suite. Nach 2 Uhr langte der kaiserliche Zug an. Im ersten Wagen der Statthalter Freiherr v. Poche, im zweiten Se. Majestät der Kaiser mit dem General-Adjutanten Grafen Crenneville, im dritten der Staatsminister Graf Belcredi, sodann die übrige Suite. Se. Majestät verließ den Wagen und der Bürgermeister hielt nun folgende Ansprache:

„Ew. Majestät!

Als Bürgermeister der königlichen Hauptstadt Olmütz wird mir an der Spitze der Gemeindevertretung die hohe Gnade zu Theil, Ew. Majestät vor den Thoren der Stadt ehrfurchtsvoll begrüßen zu dürfen.

Gestatten Ew. Majestät, daß ich im Namen der treuergebenen Bevölkerung die Gefühle der Anhänglichkeit und glühenden Liebe für Ew. Majestät, unseren allergnädigsten Herrn und Kaiser, und das allerhöchste Herrscherhaus, sowie die Gefühle der innigsten Freude aus Anlaß Allerhöchstihrer Anwesenheit in Olmütz zum Ausdrucke bringe.

Eine reiche Fülle kaiserlicher Gnaden und Wohlthaten folgt jedem der Schritte Ew. Majestät von dem Augenblicke an, als Ew. Majestät Allerhöchstihr treues Kronland betreten haben.

Mit väterlicher Liebe lindern Ew. Majestät die Wunden des Krieges und jubelnd schlagen die Herzen der Bevölkerung dem gütigen Monarchen entgegen.

Durchdrungen von Patriotismus und Dankbarkeit rufen auch wir aus voller Seele auf das Wohl Ew. Majestät ein dreimaliges Hoch!"

Se. Majestät erwiderte die Ansprache in außerordentlich huldvoller Weise und sprach beiläufig Folgendes:

„Es freut Mich, die Stadt Olmütz wieder zu sehen. Obwohl die Stadt nicht unmittelbar durch die Kriegsereignisse gelitten hat, lastetete doch auf der Bevölkerung in Folge der Militäreinquartierung ein harter Druck. Es freut Mich sehr, daß die Stadtvertretung während dieser Zeit sich durch ihre energische Thätigkeit hervorgethan, und daß die Bewohner wie immer ihren Patriotismus und ihre Hingebung bewiesen haben."

Se. Majestät richtete sodann auch an den Vicebürgermeister Wallenda und an mehrere Herren der Stadtrepräsentanz einige huldvolle Worte und bezeigte dem Bürgermeister und Anderen sein Bedauern, daß die schönen Alleebäume den Kriegsereignissen zum Opfer gefallen sind.

Darauf setzte sich der Zug durch die zum Theresien-Thore führende Straße, in welcher die Schüler des Gymnasiums, der Oberrealschule und Hauptschule Spalier bildeten, unter lauten Hochs der Menge in Bewegung. Unter dem Glockengeläute fuhr Se. Majestät in die Stadt, durch die Theresiengasse, den Oberring, die Sporrergasse, Messergasse über die Vorburg, überall von lauten Vivats und Hochs ehrfurchtsvoll begrüßt. Bei der fürsterzbischöflichen Residenz waren Se. Excellenz der Festungscommandant Freiherr von Jablonski, der Divisionsgeneral R. v. Henriquez, Generalmajor v. Woinovic und sämmtliche dienstfreie Stabs- und Ober-Officiere und die k. k. Beamten zum Empfange Sr. Majestät versammelt. Unmittelbar nach Ankunft Sr. Majestät fand die Vorstellung der k. k. Behörden statt. Abends findet eine Festvorstellung im k. städt. Theater und morgen Illumination statt. Morgen bezieht das Bürgercorps unter dem Commando des Oberlieutenant Alt die Ehrenwache bei der fürsterzb. Residenz.

Aus Olmütz, 21. October, wird tel. gemeldet: Se. Majestät der Kaiser empfing die Deputationen zahlreicher Landgemeinden und eine Deputation der Stadt Olmütz. Um 11 Uhr erfolgte der Besuch einiger Etablissements und um 12 Uhr ein Ausflug nach Tobitschau. Der Besuch von Hrubschitz unterbleibt. Abends findet eine Festvorstellung im Theater statt, der huldvolle Besuch Sr. Majestät ist in Aussicht gestellt.

Ein weiterer tel. Bericht meldet: Se. Majestät der Kaiser begab sich um 1 Uhr in Begleitung der Grafen Crenneville und Belcredi, des Statthalters Baron Poche und des Festungscommandanten Feldmarschall-Lieutenants Baron Jablonski nach Tobitschau und kehrte um 5 Uhr wieder zurück. Allerhöchstderselbe hat der Pfarrgemeinde Tobitschau 3000 Gulden und drei anderen Pfarrgemeinden je 1000 Gulden gespendet. Um halb 8 Uhr begab sich Se. Majestät durch die dichtgefüllten Straßen in das Theater, wo eine Festvorstellung stattfindet. Die Stadt ist glänzend beleuchtet.

Ein drittes Telegramm vom 21. October, Abends, meldet: Se. Majestät der Kaiser wurde beim Eintritte in das Theater von dem zahlreichen Fest-Publicum auf das ehrfurchtsvollste begrüßt. Allerhöchstderselbe verweilte bis zum Schlusse der Vorstellung. Dichte Gruppen harrten der Rückfahrt des Kaisers. Morgen erfolgt die Abreise nach Troppau.

Krakau, 23. October.

Ueber den Inhalt des Friedensvertrags zwischen Preußen und Sachsen verlautet zwar noch nichts Officielles, doch hört die „D. A. Z." bereits verschiedene Einzelheiten. Die Wiener Depesche, welche von dem Abschlusse des Friedens zunächst in der Form einer Militärconvention berichtet, scheint richtig zu sein, doch kommt es vor Allem darauf an, was diese Convention besagt. Man wird annehmen dürfen, daß die preußischen Garnisonen sich künftig bleibend (?) bis auf den Fuß des Erzgebirges ausdehnen werden. Dresden dürfte eine gemischte Besatzung erhalten, vielleicht ist das Gleiche auch noch mit dem einen oder andern Garnisonsplatze der Fall. Die sächsische Armee, wie sie jetzt ist, dürfte vollständig aufgelöst und demnächst ganz nach preußischem Muster und unter bleibender engster Anlehnung an die preußische Armee, resp. die Armee des norddeutschen Bundes, neu organisirt werden. Was die Verhältnisse der sonstigen Administration im Königreich Sachsen betrifft, so dürfte in Bezug auf diese der Friedensvertrag nur die allgemeine Bestimmung enthalten, daß Sachsen sich den Bedingungen des norddeutschen Bundes, beziehentlich den von dem norddeutschen Parlament zu fassenden Beschlüssen unbedingt anzubequemen habe.

Der Abmarsch der sächsischen Truppen soll nun definitiv für den 28. d. anberaumt sein.

Die Bundesbeamten, welche der Bundesversammlung nach Augsburg gefolgt waren, sind zurückberufen worden und am 17. in Frankfurt eingetroffen. Sie werden sämmtlich in den Bureaux der Bundesliquidationscommission verwendet werden.

Die Bundescasse, welche nach Ulm in Sicherheit gebracht worden war, ist von dort zurück wieder nach Frankfurt geschafft worden.

Ueber die sog. Liquidations-Commission wird aus Frankfurt a. M. Folgendes gemeldet: Nach den Artikeln 7 und 8 des zwischen Preußen und Oesterreich abgeschlossenen Friedensvertrags von Prag sollte behufs der Auseinandersetzung über das Eigenthum des früheren deutschen Bundes sechs Wochen nach erfolgter Ratification des Vertrages eine Commission zu Frankfurt a. M. zusammentreten, bei welcher außer Preußen und Oesterreich auch den übrigen deutschen Regierungen eine Vertretung unbenommen sein sollte. Diese Commission, zu welcher die preußischen Bevollmächtigten schon am 11. d. als an dem Termin, wie er im Friedensschluß für den Zusammentritt bestimmt war, in Frankfurt eingetroffen waren, hat sich am 18. formell constituirt. Vertreten ist Preußen durch drei Bevollmächtigte, durch den wirklichen geheimen Oberfinanzrath und Ministerialdirector Bitter, den Generalmajor v. Dewall und den Legationsrath v. Jasmund; Oesterreich durch zwei Bevollmächtigte, den ehemaligen Bundeskanzlei-Director Legationsrath Ritter v. Dummreicher-Oesterreicher, und durch den Oberst Tiller v. Ternfort: Württemberg durch den Oberst Frhrn. v. Wagner; Baden durch den wirklichen geheimen Rath und Gesandten am baier'schen Hofe v. Mohl und durch den Oberkriegscommissär Kaiser. Von Baiern und Hessen-Darmstadt sind Bevollmächtigte noch nicht eingetroffen. Für die sämmtlichen dem Norddeutschen Staatenbunde angehörigen Staaten ist Preußen mit der Vollmacht versehen, auch deren Rechte und Interessen eben so wie die seinigen in der Commission wahrzunehmen und zu vertreten. Von Seiten der K. Sächsischen Regierung ist der K. Preußischen ebenfalls Vollmachtertheilung in Aussicht gestellt. Zum Vorsitzenden der Commission ist der erste Preußische Bevollmächtigte, Ministerial-Director Bitter, mit Acclamation gewählt. Die Geschäftslocale der ehemaligen Bundes-Versammlung sind von der Commission für ihre Zwecke übernommen; ebenso die meisten der ehemaligen Bundesbeamten für die Geschäfte der Commission dienstlich angestellt und ad hoc mittels Handschlages an Eidesstat verpflichtet. Inzwischen ist das von Frankfurt weggeführt gewesene Bundeseigenthum mit Einschluß sehr bedeutender baarer Geldbestände und geldwerther Papiere am 14. d. M. von Augsbnrg und Ulm, wo es sich zuletzt befand, zurückgebracht und in Gegenwart der eben bezeichneten Commissionsmitglieder für die Gesammtheit der Interessenten in den Cassengewölben der ehemaligen Bundesversammlung niedergelegt. Mit der ebenso schwierigen als umfangreichen Feststellung des gesammten Bundesvermögens wird nunmehr sofort vorgegangen werden und es sind die erforderlichen Einleitungen hierzu schon in der ersten Commissions-Sitzung getroffen. Es darf erwartet werden, daß auch die sämmtlichen Ansprüche und Forderungen an den aufgelösten deutschen Bund möglichst schleunig angemeldet werden, damit die Commission sich in den Stand gesetzt sehe, nicht blos die letzteren einer näheren Prüfung zu unterziehen, sondern überhaupt die ihr gestellte wichtige Aufgabe in der vertragsmäßig festgesetzten Zeit von 6 Monaten zu erledigen.

Ueber die Absicht der depossedirten deutschen Fürsten, in Frankfurt ihren Aufenthalt zu nehmen, hört ein Corresondent der „Köln. Ztg." aus verläßlicher Quelle Folgendes: Der vormalige Kurfürst von Hessen hat wirklich das von dem letzten preußischen Bundestagsgesandten, Herrn von Savigny, bewohnte Haus in der neuen Mainzerstraße (Eigenthum des Herrn Adolph v. Rothschild) als Absteigequartier für seine gelegentlichen, namentlich Theaterbesuche in unserer Stadt, gemiethet. Der Herzog von Nassau soll wegen Miethe eines Hauses in der Mainzerstraße in Unterhandlung stehen, das einstens der Gräfin von Bergen, zweiter Gemalin des vorigen Kurfürsten, gehörte und jetzt von einem reichen amerikanischen Rentier besessen wird. Der König von Hannover endlich soll beabsichtigen, in das ehemalige Bundespalais zu ziehen, und unter denselben Bedingungen, wie der Bund dasselbe inne hatte (Erhaltung der Gebäulichkeiten), ein Gast des Fürsten von Thurn und Taxis sein. Man erzählt sich dabei noch, daß Letzterer für das Palais einen so hohen Kaufpreis an Preußen gestellt habe, daß dieses schwerlich darauf eingehen werde.

Dem „Temps" zufolge werden der König von Hannover und sein Sohn im nächsten Monat nach Paris kommen.

Einem Wiener Blatte geht die officiöse Mittheilung zu, daß noch vor Ablauf dieses Monats Commissäre des Großherzogs von Toscana, sowie der Herzoge von Modena und Parma mit einem Bevollmächtigten der italienischen Regierung in Florenz zusammentreten werden, um die im Artikel 22 des österreichisch-italienischen Friedensvertrages vorgesehene Ausfolgung des Privatvermögens jener Fürsten vorzunehmen. Die Regelung der Vermögensverhältnisse des Königs Franz II., dessen Interessen Oesterreich wie Frankreich in den jüngsten Verhandlungen vertraten, wird gleichfalls in der nächsten Zeit erfolgen auf Grund eines Compromisses, welches der König eingegangen ist. — Der Großherzog von Toscana und der Herzog von Modena haben bereits nicht blos ihre Consulate, sondern auch ihre Gesandtschaften aufgelöst.

Die Verhandlungen zwischen den Generalen Revel und Möring in Betreff des Kriegsmaterials im Venezianischen sind beendigt. Die Inventare der von Oesterreich zu überlassenden Gegenstände sind fertig, und es handelt sich nur noch um die Vereinbarung des Preises. Für die noch zurückbleibenden Oesterreicher und das noch nicht transportirte Material ist Sicherheit von Seite der italienischen Regierung garantirt. Nach den Erfahrungen in Verona erscheint diese Vorsicht der Oesterreicher ganz gerechtfertigt.

Wie das „Mem. dipl." wissen will, werden die Unterhandlungen wegen des österreichisch-französischen Handels-Vertrages, welche vor Ausbruch des deutschen Krieges schon sehr weit gediehen waren, wieder aufgenommen. Sobald die letzten Differenzpuncte geregelt sind, werden die Herren Ozenne und Barbier nach Wien abgehen.

Das Journal „Nija dagligt Allehanda" in Gemeinschaft mit den beiden bedeutendsten Schwedischen Provinzblättern: der „Gothenburger Handels-Tidning" und der „Mallmöer Snällpost", plaidirt neuerdings auf das Eifrigste für ein möglichst freundschaftliches Verhältniß zu Preußen. Das gemeinschaftliche Raisonnement ist in der Kürze dahin zusammenzufassen: es gebiete die geringfügige Heeres- und Flottenstärke Schweden-Norwegens, sich jeglicher Großmachtspolitik und namentlich jeglicher Einmischung in die Politik Preußens, welches augenblicklich als die „mächtigste Großmacht in Europa" dastehe, zu enthalten. Außerdem seien die ungeordneten Finanzen Schweden-Norwegens in Betracht zu ziehen, während andererseits die alte traditionelle Freundschaft gegenüber Preußen nicht minder zu berücksichtigen sei. Der in Bälde zusammentretende neue Schwedische Reichstag sei aus diesem Grunde verpflichtet der verderblichen Manderström'schen auswärtigen Politik Halt zu gebieten und eine innere Friedenspolitik, sowie freundschaftliche Beziehungen zu Preußen zu veranlassen.

In München begann am 20. d. unter außerordentlichem Andrange von Seiten des Publicums die schwurgerichtliche Verhandlung gegen den Redacteur des „Volksboten", Herrn Ernst Zander wegen Vergehens der Amtsehren-Beleidigung, begangen an dem königlich baierischen Generalstabschef Freiherrn v. d. Tann. Mit großer Eloquenz begründete zuvörderst der königliche Staatsanwalt Barth die Anklage dadurch, daß dem Herrn Generalstabschef durch die Worte des incriminirten Artikels: „— sie (die Preußen) kennen die Unfähigkeit, welche ihnen gegenüber . . . Hauptquartier führt" — und: „— ihm die nöthige Einsicht und Umsicht abgehe" — eine Eigenschaft abgesprochen worden sei, welche der Staat ihm zuerkannt habe. Der Nachweis thatsächlicher Fehler — so fuhr der Staatsanwalt fort — könne übrigens selbst wenn er durch die von Herrn Zander vorgeladenen Zeugen festgestellt werde, nur mildernd für die Schuld des Angeklagten in die Wagschale fallen. Nachdem hierauf Herr Zander sich als Autor des betreffenden Artikels bekannt und jede Absicht einer persönlichen Ehrenkränkung entschieden in Abrede gestellt hatte, ergriff der seines Amtsgeheimnisses entbundene Oberst Graf von Bothmer (vom General-Quartiermeisterstabe) das Wort und äußerte sich — abgesehen von einzelnen freimüthigen Erklärungen — ganz zu Gunsten der Kriegsleitung durch Freiherrrn von der Tann. Der Meinung des Herrn Obersten zufolge ist Freiher v. d. Tann mit besonderen soldatischen Eigenschaften von der Mutter Natur begabt und diese Eigenschaften hätte von der Tann noch durch ein strenges und eifriges Studium zu steigern gewußt. — Von bedeu-

tenderem Interesse war nur die Abwehr des Vorwurfes, daß die baierische Armee die Hannoveraner schmählich im Stich gelassen habe; aus dem Umstande, daß man im baierischen Hauptquartier von Unterhandlungen wußte und die Hoffnung hegte, daß sich die Hannoveraner ehrenvoll ergeben könnten, da eine Möglichkeit vorhanden war, bei Gotha und Eisenach durchzubrechen, suchte Graf Bothmer triftige Entschuldigungsgründe zu ziehen und führte zugleich an, daß weder der hannoveranische Kriegsminister Graf Brandis, noch der Minister des Aeußern Graf von Platen (welch' letzterer die klassische Aeußerung gethan haben soll: „Ich weiß, daß ich mich habe düpiren lassen!") den baierischen Führern irgend welchen Tadel ausgesprochen hätten. Daß Freiherr von der Tann der Cavallerie keine Infanterie beigegeben hatte, lag nach der Erklärung des Herrn Obersten einzig und allein daran, daß man das Kräfteverhältniß der baierischen Armee wohl erwogen hatte; überdies sei für die Cavallerie in der Rhön nur eine geringe Verwendung gewesen und man hätte dieselbe gleichsam nur als ein Mittelglied zwischen dem VII. und VIII. Armee-Corps gebrauchen können. Schließlich habe man einer an Tapferkeit gleichen, an Einrichtung weit überlegenen Armee, die noch dazu durch die Nachricht vom Siege bei Königgrätz inspirirt gewesen sei, gegenübergestanden, und man müsse gestehen, die moralischen Potenzen seien keine geringen Factoren. (Zander meint, daß leider fast gar keine moralischen Potenzen vorhanden waren!) Uebrigens nicht zu leugnen, daß Vieles hätte anders sein sollen, allein diese Sachen waren im Generalstabe neu und man hätte im Generalstabe oft eine sehr unangenehme Stellung einzunehmen gehabt. (Angenehm waren die fortwährenden „Rückwärtsconcentrationen" allerdings nicht!) — Nach der Rede des Grafen von Bothmer traten verschiedene Zeugen, unter Anderen zwei katholische Geistliche, ein Stadtschreiber, drei Lehrer und drei Forstbeamte, auf, deren Argumente Herr Oberst von Bothmer nur theilweise widerlegen und entkräften konnte; etwas dunkel blieb die Zurückweisung der Anklage, ein höherer baierischer Officier, in welchem man v. d. Tann vermuthete, habe längere Zeit mit dem General Manteuffel conferirt, — Graf Bothmer behauptete, ohne die Persönlichkeit jenes Officiers festzustellen, es habe sich damals aus „politischen" Gründen um eine Waffenruhe gehandelt. (Der Pfarrer Weimer, entnehmen wir einem ausführlicheren Berichte, bezeugte umständlich, daß der Herr Generalstabschef, als er am 11. Juli Abends nach dem Gefechte von Kissingen nach Aidhausen gekommen, keine Specialkarte gehabt, sondern eine solche von ihm geliehen erhalten und dann mit sich genommen habe, was Oberst Bothmer dadurch aufzuklären suchte, daß die Karte des Generalstabschefs „in der Säbeltasche seines Adjutanten" sich befunden habe, welcher auf höheren Befehl anderweitig verschickt worden sei. — Vorzüglich erhebliche Aussagen machten drei Kissinger, Stadtschreiber Engelbrecht, pens. Lehrer Riedmann und Lehrer Fuchs von Winkels, welche alle drei als Augenzeugen bekräftigen, daß die wichtigsten Höhen bei Kissingen (der „finstere Berg" und die „Bodenlaube") während des ganzen Gefechts von den Baiern völlig unbesetzt geblieben seien, während dort aufgestellte Batterien das Eindringen der Preußen in Kissingen, wie ihr späteres Vordringen gegen Winkels und Nüdlingen unmöglich gemacht und in der That den Sieg der Baiern entschieden haben müßten. Dieselben bezeugten ferner, wie diese Besetzung der für den Kampf allerwichtigsten Stellung unbegreiflicher Weise unterblieben sei, ungeachtet 32 Geschütze bei der „schwarzen Pfütze" so nahe gestanden hätten, daß sie in einer, höchstens anderthalb Viertelstunden dort hätten aufgefahren werden können. — Vom Angeklagten wurde hiebei den Geschwornen ein genauer Plan der Kissinger Gegend übergeben, zu welchem der Zeuge Riedmann die näheren Erklärungen gab. Die Einwendungen des Obersten Grafen Bothmer waren sehr schwach, der Angeklagte selbst aber fand sich veranlaßt, ihn um weitere Aufklärungen zu bitten. Der Oberst habe früher geäußert, Gen. v. d. Tann sei schon um 11 Uhr auf dem Kampfplatze gewesen; wie es denn möglich gewesen sei, daß derselbe nicht sofort den großen Fehler der Nichtbesetzung der allerwichtigsten Puncte erkannt habe? Ob dagegen die Behauptung genüge, daß dergleichen Anordnungen Sache des Divisionsgenerals (Zoller) seien, oder ob es nicht vielmehr Aufgabe und Pflicht des Generalstabschefs gewesen sei, für die schleunigste Besetzung jener entscheidenden Höhen Befehle abzusenden? — Die Entgegnung des Obersten, Grafen Bothmer, ging dahin, General v. d. Tann sei mit „im hitzigsten Gefecht" gewesen und „im Granatregen übersehe man leicht etwas", worauf der Redacteur des „Volksboten" erwiderte, er selbst sei schon vor mehr als 30 Jahren auch im Granatregen gestanden an der Seite eines Generalstabs.) Von Seite des Herrn Präsidenten wurde kundgegeben, daß der General der Cavallerie Fürst von Taxis, der General-Lieutenant von Brodesser, Generalmajor Graf Friedrich von Bothmer und der Hauptmann von Könniger von der Verpflichtung des Amtsgeheimnisses nicht entbunden worden seien. — Nachdem hierauf einzelne Actenstücke, welche die Unfähigkeit des Freiherrn von der Tann aus dem schleswig-holsteinischen Feldzuge her beweisen sollten, sowie eine Reihe von Artikeln aus der „Allg. Ztg." über die Unfähigkeit der militärischen Leitung vorgelesen worden waren, ergriff der Staatsanwalt Barth wieder das Wort und wies vor Allem auf die ehrenkränkende Form jener Artikel hin, die noch dazu gegen einen wehrlosen und weit von hier entfernten Mann gerichtet worden seien. Dieser Angriff sei mit Bewußtsein geschehen und man habe Eine Person für Mißerfolge haftbar machen wollen, an welchen eine ganze Kette von Verwicklungen schuld gewesen sind. Merkwürdigerweise warf der Staatsanwalt Herrn Zander noch vor, daß er in seinem Blatte niemals einen Vorschlag zur Besetzung des Generalstabschef-Postens durch eine geeignetere Persönlichkeit gemacht habe. Herr Barth wollte nicht einmal mildernde Umstände angenommen wissen, während Herr Dr. v. Auer, der Vertheidiger Zanders, sein Plaidoyer mit völliger Siegesgewißheit begann. — Der Spruch der Geschwornen lautete nach äußerst kurzer Berathung auf „Nichtschuldig", und das bis zum letzten Augenblicke versammelte Publicum (die Sitzung wurde um halb 9 Uhr geschlossen) verlies unter lauten Bravorufen, wofür der Herr Präsident schließlich noch eine strenge Rüge ertheilte, den mittlerweile von wahrer Siedehitze erfüllten Saal. — Uebrigens ist die Sitzung viel uninteressanter ausgefallen, als man eigentlich glaubte, und die mysteriösen Vorgänge in der obersten Leitung des Heerwesens sind nach der Verhandlung eben so mysteriös, wie vor derselben.

Aus Prag schreibt man der „Presse" vom 20. Oct.: Aus achtbarer Quelle erhalte ich soeben eine Mittheilung, die wohl geeignet wäre, die Aufmerksamkeit unserer sorglosen Ministerien zu erregen. Bestimmtest wird mir nämlich versichert, daß seit einigen Tagen die Occupations-Truppen aus Sachsen kleine Abstecher zu uns nach Böhmen — unbekümmert um die hiebei unausweichliche officielle Gränzverletzung — machen. In Aussig erschienen, von der Nollendorfer Höhe herabkommend, wiederholt preußische Reiterpatrouillen, um in den Nachbardörfern, ganz uneingedenk des Prager Friedens, allerlei zur Stärkung des Magens nothwendigen Naturalien zu requiriren. In gleicher Weise debutirten preußische Streifzügler in Skalitz (einem Dorfe vor Josephstadt), in dessen einzigem Wirthshause der Wirth heute noch vergeblich auf die Bezahlung eines größeren Frühstückes wartet. Mein Gewährsmann will wissen, daß das Festungscommando von Josephstadt gleich nach diesem Factum an das Kriegs-Ministerium Bericht erstattete.

Die französischen Blätter veröffentlichen eine Notiz des Inhalts, daß die französischen Truppen unabänderlich Rom und den Kirchenstaat zur festgesetzten Zeit verlassen werden, indem die Regierung des Kaisers der Loyalität des Königs Victor Emanuel bezüglich der Ausführung der Convention vom 15. September vollkommen vertraut.

Die französische Regierung hat, wie das „Mem. dipl." vernimmt, neuerdings erklärt, wie sie die Aufrechterhaltung der päpstlichen Souveränetät wünsche und wolle. Um den Preis gewisser innerer Reformen und der Herstellung regelmäßiger Beziehungen zwischen Rom und Italien sei Frankreich bereit, dem Papste die Integrität seiner gegenwärtigen Staaten und die volle Unabhängigkeit zu garantiren.

Der englische Gesandte hat den Gedanken, die „Gaz. de Lausanne" wegen ihrer persönlichen Angriffe auf die Königin Victoria gerichtlich zu verfolgen, wieder aufgegeben. Die Sache wurde dadurch erledigt, daß der betreffende Redacteur sich wegen des gethanen Mißgriffs gebührend entschuldigte.

Nach dem „Avenir" hätte die Haltung des Herrn v. Moustier gegen den König Georg in Athen sehr böses Blut gemacht. Der französische Minister habe sogar mit einer Occupation gedroht für den Fall, daß Griechenland nicht strenge Neutralität in der Affaire von Creta beobachte. Ein so brüskes Auftreten könne nur dem Einfluß Rußlands im Orient zu Gute kommen. Dagegen erfährt die „Patrie", daß die hellenische Regierung die Frankreich gegebenen Versprechen gewissenhaft erfülle. Sie habe nicht nur den Cretensern rathen lassen, sich mit der Pforte zu versöhnen, sonder auch jeden Urlaub in der griechischen Armee, aus welcher sich viele Officiere und Soldaten insgeheim zu den Insurgenten begeben hatten, verweigert.

Die „Patrie" hat Depeschen aus Constantinopel, aus welchen hervorgeht, daß Montenegro, Bosnien, die Herzogowina und Albanien in Folge der von der Pforte auf Verlangen Frankreichs und anderer Mächte gemachten Zugeständnisse vollkommen ruhig sind.

Man liest im „Mém. dipl.": Die Wahrheit gebietet uns zu sagen, daß die Mission des Generals Castelnau an den Kaiser Maximilian sehr ausgedehnt ist und zum Ziel hat, die Verantwortlichkeit Frankreichs in den mexicanischen Angelegenheiten so schnell als möglich abzuwälzen. Es ist demnach zu erwarten, daß, wenn die Lage des neuen Kaiserreichs sich verwickelt, unsere Occupations-Armee noch vor dem Maximum-Termine, welchen die „Moniteur"-Note vom April vorigen Jahres bezeichnete, nach Europa zurückkehren werde."

Die „Wiener Zeitung", schreibt die „Debatte", theilt in einer langen Reihe von Pensionirungen u. A. auch mit, daß Feld-Zeugmeister Ludwig Ritter v. Benedek, Feldmarschall-Lieutenant Alfred Freiherr v. Henikstein und General-Major Gideon Ritter v. Krismanic pensionirt wurden. Es fehlt jeder weitere mildernde Zusatz, der sonst bei solchen Gelegenheiten üblich ist, und wir glauben deshalb nicht irre zu gehen, wenn wir in diesen Pensionirungen den Abschluß jener militärischen Untersuchungen erblicken, mit welchen das Kriegsgericht in Wiener-Neustadt betraut worden war.

Von Seite der k. k. Staatsanwaltschaft in Wien wurde der „Debatte" folgende Berichtigung zur Veröffentlichung zugestellt:

In Nr. 272 der Zeitschrift „Debatte und Wiener Lloyd" ist die auch in das Abendblatt der „Presse" vom 5. October d. J. übergegangene Notiz enthalten, daß ungefähr vor zwei Wochen in meinem Consistorium eine geheime Sitzung gehalten und — wie besonders hervorgehoben wird — der sehr wichtige und sehr sonderbare Beschluß gefaßt wurde, eine Currende zu erlassen, worin sämmtliche Diöcesen — soll wohl heißen: Diöcesanen — aufgefordert werden, von nun an alle Documente, wie Tauf-, Begräbnißscheine 2c., nicht wie bisher gebräuchlich war, in lateinischer, auch nicht in ruthenischer, sondern ausdrücklich in russischer Sprache auszustellen.

Dieser Kern der gänzlich falschen Notiz, über deren Tendenz kaum noch ein Zweifel obwalten dürfte, ist von so vielen detaillirten Nebenumständen umhüllt, daß dem Lesepublicum kein Raum gestattet ist, an der Wahrheit der ganzen Angabe zu zweifeln, die aber auch glücklicher Weise so gestaltet sind, daß es den hohen k. k. Staatsbehörden nicht die mindeste Schwierigkeit darbietet, sich im amtlichen Wege über die gänzliche Grundlosigkeit jener Notiz die Ueberzeugung zu verschaffen.

Da ich sowohl während der fraglichen zwei Wochen, als auch während des ganzen Jahres von meinem Amtssitze nicht abwesend war und alle Consistorialsitzungen — bei denen übrigens kein Thürsteher zu interveniren pflegt, weil das Consistorium keinen besitzt — unter meiner persönlichen Leitung abgehalten wurden, so strenge ich vergeblich meine Erinnerungskraft an, um zu ermitteln, was denn zu jener Sensationsnachricht die Veranlassung gegeben haben mag; ich kann nur betheuern, daß dieselbe in allen ihren Theilen von Anfang bis zu Ende rein erdichtet sei.

Lemberg, den 12. October 1866.

Dr. Litwinowicz m. p.,
gr.-kath. Erzbischof und Metropolit
in Lemberg.

Nach der „Presse" hat das Justizministerium die Grundzüge der künftigen Organisirung der k. k. Justizbehörden festgestellt und sich zugleich dahin ausgesprochen, daß die Einführung des mündlichen Verfahrens sowohl im Straf- als Civilverfahren im Princip angenommen sei. Als oberster Grundsatz für die Aufstellung der Behörden wird festgehalten, der Bevölkerung eine schnelle, billige und gerechte Justizpflege zu verschaffen und dem Staate andererseits möglichst geringe Kosten zu verursachen. Mit der Besorgung der Justizpflege sollen sowohl Einzel- als Collegialgerichte betraut werden. Einzelgerichte sollen in der Regel nur dort aufgestellt werden, wo Bezirksamter ihren Sitz haben. Nur da, wo der Umkreis einer politischen Behörde ein zu großer wäre, oder die Verhältnisse des Verkehrs, der Industrie und des Handels eine Geschäftsüberhäufung mit Grund erwarten lassen, wäre eine Ausnahme von dieser Regel gestattet. Um jedoch die Gerichte von der Besorgung solcher Geschäfte zu befreien, welche sie ihrer eigentlichen Thätigkeit entziehen, sollen in Hinkunft nur jene Verlassenschaftsabhandlungen den Gerichten zugewiesen werden, wo Minderjährige vorhanden sind, wo zur Verlassenschaft dingliche Rechte gehören, deren Uebertragung einen richterlichen Act voraussetzt, und endlich wenn die großjährigen Erben aus freiem Antrieb um die Intervention des Gerichtes ansuchen. Ebenso soll die Verwaltung des Waisenvermögens an Waisencommissionen oder an die Bezirksvertretungen überwiesen werden. Friedensrichter wären als Ehrenämter einzuführen und denselben die Austragung der Bagatellsachen in strittigen Rechtsangelegenheiten, sowie auch jener Strafsachen zuzuweisen, welche nur auf Verlangen eines Privatklägers verfolgt werden dürfen. Auch sollen die Parteien verhalten werden, bevor sie einen Rechtsstreit bei Gericht anhängig machen, die gütliche Beilegung vor dem Friedensrichter zu versuchen. Gegen Entscheidungen des Friedensrichters ist der Appell an das betreffende Einzelgericht gestattet. Die Collegial-Gerichte haben als erste Instanz in Straf- und den ihnen zugewiesenen Civilsachen mündlich zu verhandeln. Auch in zweiter Instanz soll das mündliche Verfahren stattfinden. Da jedoch bei dem Umstande, als in der Regel für ein Kronland nur ein Appellhof besteht, den Parteien, deren Wohnort von dem Sitze des Appellationsgerichtes weit entfernt ist, durch die Nöthigung, selbst zu interveniren oder sich durch Rechtsfreunde am Sitze der zweiten Instanz vertreten zu lassen, allzu große Kosten verursacht würden, sollen die Collegialgerichte, wie dieses schon einmal der Fall gewesen, auch als Appellsenate fungiren, jedoch mit dem Unterschiede, daß niemals Gegenstände, welche bei einem Collegial-Gerichte in erster Instanz verhandelt wurden, von demselben Collegialgerichte auch in zweiter Instanz entschieden werden können.

Die serbische Gemeinde zu Kikinda hat sich dieser Tage an den Patriarchen Masierevics mit einer Petition gewendet, in welcher der Kirchenfürst angegangen wird, sich mit den serbischen Deputirten des ungarischen Reichstages und den Mitgliedern des Neusatzer Serben-Congresses zu dem Zwecke in Verbindung zusetzen, daß eine Deputation die Wünsche der serbischen Nation, wie selbe in dem Resultate des letzten Serben Congresses zusammengefaßt erscheinen, allerhöchsten Orts zum Ausdruck bringe.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 22. October.

Das Schreiben des Primas, worin er von Sr. Majestät Abschied nahm und das Kaiserhaus segnete, lautet:

An Se. k. k. Apostolische Majestät! Gran, 13. October. Gott ist nahe! Der Herr der Barmherzigkeit und Wahrheit ruft mich! In seine Hände empfehle ich meine Seele. Bevor ich aber aus dem Leben scheide, kann ich es nicht unterlassen, für die mir zu Theil gewordenen zahlreichen Allerhöchsten Gnadenbezeigungen Eurer k. k. Majestät meinen heißesten Dank mit der tiefsten Hochachtung zu Füßen zu legen. Ich wünsche Eurer Majestät ein langes Leben, Glück und Glückseligkeit, und bete zu Gott, daß der Erfolg der glorreichen Regierung Eurer Majestät im Glanze und der Vergrößerung der Kirche und meines geliebten Vaterlandes eines seiner glänzenden Zeugnisse erhalte. Der Allmächtige segne Eure k. k. Apostolische Majestät, Ihre Majestät die Kaiserin und Königin, unsere allergnädigste Landesmutter, wie auch Se. k. k. Hoheit den Kronprinzen Rudolph und die Erzherzogin Gisela, und Gottes Segen ruhe immer auf dem Allerhöchsten Kaiserhause. Cardinal Johann Scitowsky m. p., Primas.

Aus Gran bringt die „Debatte" eine Mittheilung, in welcher ein gewiß seltener Beweis von eiserner Willenskraft liegt, welch letztere eine der hervorragenderen Charakter-Eigenschaften des am 19. d. dahingeschiedenen Cardinal-Primas v. Scitovsky bildete. Der neuernannte Probst des Preßburger Collegialcapitels, Bischof Vincenz Jekelfalusy, war Mittwoch nach Gran gekommen, um sich in seine neue Würde installiren zu lassen und den Eid zu leisten. Er mochte wohl kaum erwartet haben, daß Fürst-Primas v. Scitovsky, dessen Befinden leider schon damals immer mehr die Hoffnung auf eine Wiedergenesung schwinden ließ, diese feierliche Handlung persönlich vornehmen werde. Als er indeß am folgenden Vormittage an dem Krankenlager Sr. Eminenz diesem auch diesen Zweck seiner Anwesenheit in Gran mittheilte, ließ sich Se. Eminenz, trotz des dringenden Abrathens der Aerzte, nicht abmahnen, die Installation Bischof Jekelfalusy's zu vollziehen. Er ließ sofort in seinem Krankenzimmer Alles hierzu vorbereiten, legte seinen vollen Ornat an, bekleidete sich mit den Insignien seiner Würde und vollzog die heilige Handlung. Es war die letzte, welche er beging. Immer mehr schwanden die Kräfte des hohen Kirchenfürsten, und schon am folgenden Vormittage, genau in derselben Stunde, in welcher er den Eid des Bischofs entgegengenommen, war Fürst-Primas v. Scitovsky eine Leiche.

Viceadmiral Tegetthoff hat sich gestern zu einem mehrwöchentlichen Aufenthalt nach Graz begeben; von dort wird er, einer Einladung des amerikanischen Staatssecretärs der Marine, Herrn Fox folgend, nach den Vereinigten Staaten reisen.

Das vierte Wiener Freiwilligen-Bataillon ist gestern Vormittags mittelst Separatzug aus Triest, in dessen Umgebung es in Garnison lag, hier eingetroffen. Die übrigen Wiener Freiwilligen-Bataillone treffen heute und in den folgenden Tagen gleichfalls hier ein.

Zur Wiederbesetzung der an der Prager Universität erledigten außerordentlichen Professur für polnische Sprache und Literatur ist der Concurs bis Ende December ausgeschrieben. Der Jahresgehalt beträgt 630 fl.

Der „Breslauer-Ztg." geht aus Freistadt an der Olsa hierüber die folgende, unglaublich klingende Mittheilung zu: Die gräflich Larisch'schen Gruben bei Karwin hatten von Wien und Krakau aus bedeutende Bestellungen erhalten, zu deren Effectuirung der Vorstand sich genöthigt sah, den Betrieb derselben zu erweitern und ein größeres Arbeiterpersonal zu beschäftigen. Der Ort, wo Arbeitskräfte gewonnen werden konnten, war aber nur Preußen, und zwar Hultschin. Der Bergmeister reiste selbst nach dort und es gelang ihm auch, eine ziemliche Anzahl von Arbeitern für seine Gruben anzuwerben. Freilich versprach er, dafür zu sorgen, daß Niemandem irgend ein Leid zugefügt werden solle, hat es aber nicht ermöglicht, sein Versprechen zu halten. Die in Rede stehenden Arbeiter, Bewohner der Dörfer Koblau, Petrzkowitz und Ludzierzowitz kamen, ungefähr 70 an der Zahl, am 15. d. Abends in Karwin an und machten am 16. Früh ihre erste Arbeitsschicht. Wohl erfreuten sich dieselben bei einigen ihrer österreichischen Kameraden nicht eines freundlichen Empfanges, aber man ließ sie im Allgemeinen ruhig gewähren und mehr wurde ja preußischerseits nicht verlangt. Abends zogen sich die Leute in die ihnen angewiesenen, abgesondert belegenen Wohnungen zurück, Gott dankend, daß sie endlich wieder einen Broderwerb gefunden hatten. Ihre Ruhe war aber nur eine sehr kurze. Nachts zwischen 11 und 12 Uhr wurde eines der Zimmer aufgerissen und es drangen 4 Mann herein, welche die Schläfer aufweckten und sie unter Schimpfen und Fluchen einzeln zur Thür hinausstießen. Plötzlich erhob sich vor dem Hause ein lautes Weinen und Wehklagen. Die preußischen Arbeiter erkannten in den Jammernden ihre Kameraden und wollten zu Hilfe eilen, wurden aber von Neuem zurückgehalten und nur Einer nach dem Andern durfte die Thüre passiren. Der Lärm erweckte jetzt auch die in den anderen Zimmern Einquartierten, sie wollten gleichfalls heraus, die Thüren waren von Außen abgesperrt. Alles Rufen war vergeblich. Immer nur eine Thüre ward geöffnet und immer nur ein Mann wurde durchgelassen. Und der Zweck dieses Manövers? Vor der Thüre bildeten über hundert Kerle eine lange Gasse, welche die Inwohner des Hauses passiren mußten und alle diese Kerle waren mit Knitteln bewaffnet und schlugen unbarmherzig auf die diese Gasse passirenden Preußen los. 50 dieser Mißhandelten langten am 17. Morgens wieder in ihre Heimath an, sämmtlich von Blut triefend, die übrigen 20 waren so arg zugerichtet worden, daß sie theils auf der Stelle, theils unterwegs liegen geblieben waren. Nach vollbrachter That entfernten sich die Uebelthäter. Da sämmtliche Beamte, mit Ausnahme eines Steigers, welchen man aber gleichfalls in seine Wohnung eingeschlossen hatte, vom Hause abwesend waren, so war den Strolchen ihr Werk vollständig gelungen. Am 17. Morgens kam der Bezirksvorsteher dort an, um Untersuchung einzuleiten, sowie mehrere Aerzte, welche die Verwundeten verbanden und in ein Lazareth bringen ließen. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung sind Mittags 50 Mann Husaren in Karwin eingerückt.

In Karvin hat ein Arbeiter-Exceß stattgefunden. Die „Silesia" meldet unter dem 20. d.: Zwischen Oesterreich und Preußen ist officiell nunmehr Friede geschlossen und „beständige Freundschaft" gelobt worden, doch die in die untersten Volksclassen gedrungene Feindschaft hat ihr Ende nicht gefunden. Ein

Beispiel darüber liefert die seit drei Tagen schon in Karwin herrschende Aufregung unter den Bergarbeitern. Die Veranlassung dazu gab die Berufung von 36 Bergarbeitern aus Preußen. Kaum wurde dieselbe unter den Bergarbeitern in Karwin bekannt, als namentlich die als Urlauber vom Militär zurückgekehrten Arbeiter sich zusammenrotteten und tobend und lärmend von der Bergwerksdirection in Karwin die Entlassung der preußischen Arbeiter verlangten. Zu schwach an Zahl um ihren Willen durchzusetzen, zogen sie auch die im Ostrauer und Friedecker Bezirke arbeiten den Militär-Urlauber an sich, worauf sie in verstärkter Zahl am nächsten Tage vor der Bergwerks-Kanzlei in Karwin erschienen und den Bergbeamten Herrn Frenzel nebst seiner Familie mit Lebensgefahr bedrohten. Demselben gelang es mit Noth, sich mit seiner Familie zu flüchten. Er ist heute nach Teschen gekommen, um militärische Assistenz gegen die Tumultuanten in Anspruch zu nehmen, da die gewöhnlichen Sicherheitsorgane zur Unterdrückung des Arbeiter-Strikes nicht mehr ausreichend sind.

In Hruschau fanden ähnliche Excesse statt, welche selbst durch das Einschreiten der Gendarmerie nicht beendigt werden konnten.

Deutschland.

Der Württembergische „Staatsanzeiger" meldet amtlich: Graf Linden wurde pensionirt, Baron Spitzenberg wurde zum Gesandten in Berlin, Baron Ow zum Gesandten in Florenz, Baron Thumb zum Gesandten in Wien, Freiherr v. Soden zum Geschäftsträger in Karlsruhe ernannt.

In Kassel wurde durch das Gesetzblatt eine Verordnung vom 13. d. die Militärdienstpflicht in den neu erworbenen Landestheilen betreffend verkündigt. Die allgemeine Wehrpflicht beginnt nach Maßgabe der in der preußischen Monarchie gültigen Bestimmungen mit 1. Jänner des Kalenderjahres, in welchem der Verpflichtete das 21. Lebensjahr vollendet. Die nach den Landesgesetzen vom Militärdienste Befreiten bleiben auch fernerhin von der persönlichen Dienstpflicht befreit. Die Bestimmungen für Einjährige treten maßgebend in Kraft, so daß den bis zum Jahre 1868 inclusive pflichtig Werdenden der Nachweis wissenschaftlicher Bildung erlassen wird.

Im vorigen Winter brachte die „Schleswig-Holsteinische Zeitung" zwei Correspondenzen aus Kiel, in welchen gegen preußische Officiere der Vorwurf erhoben wurde, Baxmann, ein in Diensten des augustenburgischen Geheimrathes Sammer stehendes Individuum, durch Bestechung zur Entwendung von Papieren seines Herrn verleitet zu haben. Als Verfasser dieser Correspondenzen bekannte sich Candidat Griebel in Kiel, gegen welchen die Klage wegen Pasquills erhoben wurde. Das Kieler Magistratsgericht hat nun diese Klage für berechtigt erkannt und Griebel zu einer Geldbuße von 1000 Mark verurtheilt. Das Urtheil macht großes Aufsehen, da Baxmann selbst sich seiner Thaten gerühmt hat.

Frankreich.

Paris, 21. October. Der Kaiser, die Kaiserin und der kaiserliche Prinz haben heute Morgens Biaritz verlassen. Das Befinden Ihrer Majestäten ist ausgezeichnet.

In Paris war das Gerücht verbreitet, Napoleon werde sich auf zwei Monate nach dem südlichen Frankreich oder auch nach Algerien begeben. Dasselbe erregte eine gewisse Unruhe. Zugleich hieß es, die Herren Fould, Finanzminister, und Haußmann, Präfect des Seine-Departements, hätten ihre Entlassung eingereicht.

Italien.

Wie aus Vicenza gemeldet wird, sind mehrere Geistliche, Erzpriester und Pfarrer durch die italienischen Behörden von ihren Sitzen entfernt worden.

Aus Rom wird dem „W. J." unterm 12. d. geschrieben: „Die Erkrankung der Kaiserin von Mexico hat hier allgemein den schmerzlichsten Eindruck gemacht; um so größere Entrüstung und gerechten Unwillen haben in den hiesigen wohlunterrichteten Kreisen die Mittheilungen italienischer und deutscher Blätter hervorgerufen, wonach Pius IX. durch harte und ungestüme Vorwürfe die Geistesstörung der Kaiserin hervorgerufen haben soll. Jedermann, der das sanfte, milde und versöhnende Wesen des heiligen Vaters kennt, wird solche Mittheilungen nur als tendenziöse Erfindungen bezeichnen. Schon bei der ersten Zusammenkunft der Kaiserin mit dem Papste im Vatican am 27. September zeigten sich unzweideutige Anzeichen von Geistesverwirrung in der von Seite der hohen Frau mit großer Volubilität und Erregtheit geführten Unterredung, wobei der heilige Vater sie mit den mildesten Worten zu trösten und aufzurichten suchte. Pius IX. verschwieg schonungsvoll selbst seiner nächsten Umgebung die Symptome einer Geistesstörung, die nur ihm aufgefallen, so daß selbst Cardinal Antonelli erst zwei Tage später davon erfuhr. Am 1. October kam die hohe Frau wieder in den Vatican und nun folgten jene bekannten erschütternden Scenen, welche die Aenderung, die mit ihr vorgegangen, leider nicht mehr verkennen ließen. Der Papst und die Cardinäle suchten sie zu beruhigen und gegen Abend willigte sie ein, in ihr Hotel zurückzukehren. In der Nacht aber kam sie wieder in den Vatican gefahren, wo die Besorgnisse und Beängstigungen ihres Wahnes so heftig, ihre Bitten so dringend wurden, daß der heilige Vater endlich den Befehl ertheilte, ein Appartement der Kaiserin zur Verfügung zu stellen, wo sie die Nacht und die Hälfte des nächstfolgenden Tages zubrachte. Mehr noch werden die oben berührten tendenziösen Gerüchte Lügen gestraft, wenn man, wie ich, aus dem Munde der bewährtesten Diener der Kaiserin erfährt, daß sich die ersten Anzeichen einer Geistesstörung schon auf der Reise in Bozen kundgegeben haben.

Auf der Reise von Miramar nach Rom, und zwar in Botzen, schreibt ein Wiener Correspondent der „Bohemia", machte sich bei der Kaiserin zuerst die fixe Idee geltend, daß ihre Begleitung sie zu vergiften beabsichtige; schon dort wies sie alle gekochten Speisen ab und nahm nur Obst und selbst geschöpftes Wasser zu sich. Als sie in Rom eintraf, eilte sie sofort in den Vatican, um die Verhaftung ihrer Umgebung zu veranlassen, und der Papst, der von ihrem Zustand noch keine Ahnung hatte, ordnete dieselbe in der That an; nur den dringenden Vorstellungen der betreffenden Personen gelang es, zu erwirken, daß die auffällige Abführung aus dem Hotel unterblieb. Bald freilich war über die Störung des Geistes der Kaiserin kein Zweifel mehr gestattet und der Graf von Flandern wurde gerufen, um sie nach Miramar zurückzugeleiten. Dort verschlimmerte sich der Zustand von Tag zu Tag. Der Erzherzog Carl Ludwig, der sie zu besuchen kam, reiste nach achtundvierzig Stunden wieder ab, ohne sie auch nur gesehen zu haben, weil die Aerzte die Aufregung fürchteten, welche das Heraustreten der Kranken aus ihrer gewohnten Umgebung zur Folge haben könnte. Bald schied auch der Graf von Flandern; als die Kaiserin Abschied von ihm genommen, sank sie, noch immer den Gedanken festhaltend, daß man ihr nach dem Leben trachte, in den Sessel zurück mit den Worten, jetzt möge man mit ihr machen, was man wolle. Allmälig wurde selbst der Aufenthalt im eigentlichen Schlosse, das auf einem Felsenvorsprung ins Meer hinaus gebaut ist, für gefährlich erachtet; die Kranke wurde, und zwar mußte Gewalt angewendet werden, in das im Park auf einer Anhöhe liegende „Gartenhaus" gebracht. Sie sieht jetzt Niemanden als den Dr. Jlek, der ihr durch sein Auftreten imponirt und der, um sich ihr ganz widmen zu können, vom Kaiser einen längeren Urlaub erhalten hat, und ihren früheren Beichtvater, den Hofcaplan Racic, Superior der Marinegeistlichkeit, infulirten Abt von Lavoina und Pfarrer in Miramar. Die Aerzte haben die Hoffnung sie wieder herzustellen, nahezu aufgegeben und scheinen zugleich die Katastrophe eines Nervenfiebers zu fürchten, daß unter solchen Umständen einen doppelt gefährlichen Charakter zu haben pflegt.

Amerika.

Berichte der „Patrie" aus Mexico, 20. September, bestätigen, daß die Regierung des Kaisers Maximilian sich in den eilf Provinzen des Centrums, in welchen sie sich bereits festgesetzt hat, auf die Defensive beschränken wird. Nur mit der Stadt Tampico, deren Douane fortan von französischen Agenten besetzt werden soll, würde eine Ausnahme gemacht, und es sollte dieselbe im November von der Land- und See-Seite angegriffen werden. General Mejia organisirt zu diesem Zwecke in San Luis Potosi ein Truppencorps, welches er in Person commandiren wird.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 23. October.

* Ueber weitere aus Anlaß der Ernennung Sr. Exc. des Grafen Gołuchowski zum Statthalter von Galizien stattgehabten Ovationen bringt der „Czas" Berichte aus Brzesko 18. d, Ujście solne 16. d., Tuchów 14. d. und Bircza (Sanok) 16. d. Ueber die Feierlichkeiten in Brzesko und Ujście solne haben wir bereits berichtet. In Tuchów celebrirte die Votivmesse der von der Stadt eingeladene hochw. Prälat Kroner; die Kirche war überfüllt, unter Pöllerschüssen wurde die Volkshymne gesungen; der Gott und dem Monarchen dargebrachte Dank war um so wärmer, als Tuchów, das Graf Gołuchowski noch als Kreiscommissar in Tarnow kennt, ihm viel verdankt. Nach der Messe wurde von zahlreicher Versammlung der Bezirksvorsteher Herr Wisłocki ersucht, den aufrichtigen Dank für die dem Lande erwiesene Gnade zu den Stufen des Thrones niederzulegen; dieser dankte für den Ausdruck der Loyalität gegen die hohe Regierung und ladete Alle zum Diner ein; mit altpolnischer Gastfreundschaft bewirthet, brachten die Gäste mit dem Wirthe Toaste auf das Wohl Sr. Majestät des Kaisers und Sr. Excellenz des Herrn Grafen Gołuchowski, auf das Wohl des Landes ꝛc. unter dem Dröhnen von Pöllerschüssen aus. Abends waren alle Häuser der Stadt aus freiem Antriebe von den allen Ständen ohne Unterschied der Religion angehörenden Bewohnern glänzend illuminirt; die Jugend sang vor dem Hause des Herrn Vorstehers die Volkshymne und nationale Weisen; die Städter ihrerseits bewirtheten im Stadtamt den Herrn Vorsteher, die übrigen Beamten, die angekommenen Gutsbesitzer, den hochw. Prälaten Kroner; während des Festmahls wurden Toaste auf das Wohl Sr. Majestät des Kaisers und des a. h. Kaiserhauses, Sr. Excellenz des Herrn Grafen Gołuchowski, des Herrn Vorstehers u. A. m. ausgebracht. In Bircza veranstalteten den Bet- und Dankgottesdienst zu Ehren des Monarchen aus Anlaß der Ernennung des neuen Statthalters die Bürgerschaft und Bezirks-Beamten in den Kirchen beider Ritus; Abends zierten grüne Festons die vor dem Bezirkshaus angebrachten glänzend erleuchteten Porträts Sr. Majestät des Kaisers und Sr. Excellenz des Herrn Statthalters; selbst die ärmsten Häuser hatten bei sich illuminirt, auf den Anhöhen brannten Freudenfeuer auf das mit Pöllern und Handgewehren gegebene Zeichen; in den Fenstern des Herrn B. L., eines der dortigen Israeliten, die ebenfalls an dieser Freudenbezeugung sich betheiligten, war eine entsprechende Inschrift angebracht.

α Se. Excellenz der Statthalter hat am 20. d. eine Deputation des Unterstützungsvereins der Lemberger Studenten empfangen. Wie die „Gaz. nar." berichtet, hat der Statthalter dem Verein seine Hilfe versprochen und die Deputation versichert, daß er alle Angelegenheiten der studirenden Jugend als seine eigenen ansehe und diese kräftigst unterstützen werde. Hierauf regte Se. Excellenz selbst die Frage der Gründung einer Studenten-Lesehalle an, versprach diese zu erledigen und wies auf die Nothwendigkeit hin, daß die polnische Jugend mit der ruthenischen im brüderlichen Einvernehmen lebe und verkehre.

* Das k. k. Oberlandesgericht hat das Urtheil des k. k. Landesgerichtes in der Strafsache des Valerian Krzyszkowski und Genossen, wegen Verbrechens der Veruntreuung im Ganzen bestätigt, jedoch die Strafe des Valerian Krzyszkowski von 7 auf 10 Jahre schweren Kerker erhöht, so daß Ladislaus Kasprzykiewicz wegen Mitschuld am Verbrechen der Veruntreuung zu 6 Jahren schweren Kerker verurtheilt und wegen Verbrechens des Betruges aus Unzulänglichkeit der Beweismittel freigesprochen, Julian Kasprzykiewicz wegen Mitschuld am Verbrechen der Veruntreuung zu 3 Jahren schweren Kerker verurtheilt, dagegen Alexander Kossakiewicz wegen dieses Verbrechens aus Unzulänglichkeit der Beweismittel freigesprochen wurde. Die Verurtheilten haben die außerordentliche Berufung an den k. k. obersten Gerichtshof ergriffen.

* In der Schlußverhandlung des hiesigen k. k. Landes- als Strafgerichts vom April d. J. wurde, wie gemeldet, der des Verbrechens des Raubes angeklagte David Goldberger ab instantia freigesprochen, in der Folge durch Urtheil des Oberlandesgerichtes zu 12 Jahren schweren Kerkers verurtheilt. Auf die von dem Vertheidiger Dr. Machalski eingelegte Berufung wurde der Angeklagte dem „Czas" zufolge durch das dieser Tage herabgelangte Erkenntniß des obersten Gerichtshofes im Einklang mit dem Urtheil der ersten Instanz ab instantia freigesprochen und sofort aus dem hiesigen Gefängniß entlassen.

* Wie vorgestern im deutschen Theater ein Mann, waren gestern Frau und Kind ein gesuchter Artikel. Max Leicht (Herr Lazzer), ein wahrer „mach's leicht", spiegelt, von der Last seiner Schulden zu Boden gedrückt, seinem Oheim eine Heirat vor und muß, da ihm der gute Alte auf die Stube rückt, Haus und Herd, Weib und Kind — borgen. Eine Reihe daraus entspringender amusanter Verwickelungen findet endlich ihre Lösung in dem Universalheilmittel der Ehe. Die Scheinehe wird zur baren Münze. Herr Lazzer lieferte als „glücklicher Familienvater" eine so gelungene Charge, spielte den Leichthin so leichthin, daß man gar nicht merkte, wie wenig er von der Rolle sich gemerkt. Ueberhaupt ging die über Nacht eingeschobene Vorstellung über alles Erwarten gut zusammen. Fräulein Thalborn hatte als weiblicher Kobold eine ihrem muntern Naturel und Fach bestens zusagende Rolle, Frau Kraus war der liebenswürdigste Hausdrache, Herr Horatschek das Muster eines geduldigen Ehemannes, Herr Paulmann gerade so alt, als Perrücke und Puder zu machen vermögen. Es wurde viel gelacht, leider nicht von Vielen, das Haus war schwach besucht — zum erstenmal seit der Eröffnung der Saison. Der Fall wird wohl vereinzelt bleiben. In Aussicht stehen nämlich die reizenden Lustspiele: „Im Wartesalon 1. Classe", „Aus der komischen Oper", mit Herrn Lazzer und Frau Kraus in den Hauptrollen, ferner die Novitäten: „Der schlechte Mensch", der „Gesandtschaftssecretär", „Familie Benoîton". Capellmeister Herr Schwarz will nächstens außer den „schönen Weibern" auch Suppé's Operette: „Die leichte Cavallerie", Offenbach's „Coscoletto" ꝛc. vorführen. Eine neue Sängerin und die Localsängerin sollen nächstens eintreffen.

* Am 31. d. früh 10 Uhr findet hier (Stephansgasse N. 238) die XVII. Verlosung der Krakauer und westgalizischen Grundentlastungsobligationen statt.

α Das k. k. Steueramt für Krakau wurde in das k. k. Hauptzollamtsgebäude Nr. 9 Gemeinde VII. am Stradom verlegt und beginnt mit dem 24. d. dort zu fungiren. Die Amtsstunden dauern von 8 Uhr Vor- bis 2 Uhr Nachmittag.

* Das Verwaltungs-Comité des Consumvereins gibt die Eröffnung der gut ausgestatteten Waarenniederlage in der Sct. Nicolausstr. Nr. 440 „unter den drei Lindchen" bekannt. Die Vorräthe werden immer completter, und je mehr Mitglieder, desto wohlfeiler werden. Nachrichten über Contracte und Preise in Beziehung auf Gebäck, Fleisch, Kohlen, Naphta ꝛc. sind stets im Gewölbe einzuholen. Nach allgemeinem Wunsch wird von nun ab auch Nachmittags frisches Gebäck zu haben sein, das zugleich auch besser geworden. Statutenmäßig können dem Verein als Mitglieder beitreten: Active und pensionirte öffentliche und städtische Beamte, hier wohnende Officiere und der Armee zugetheilte Personen, Aerzte, Geistlichkeit aller Ritus, Advocaten, Notarien, Apotheker und Privatbeamten; als Theilnehmer Witwen und Waisen der erwähnten Personen, so wie das Dienstpersonal aller öffentlichen Behörden und Privatanstalten.

* In Kosten, Großherzogthum Posen, verschied der Geistliche Josef Koszczyński, Pfarrer in Czacz, gewesener Guardian des Franciskanerconvents in Krakau.

α Die k. k. Postexpedition Willamowice und ihre Verbindung mit dem Bahnhofe Jawiszowice, deren bereits auf den 16. Juli l. J. festgesetzt gewesene Activirung sistirt werden mußte, tritt nun mit 1. November d. J. in Wirksamkeit.

α Im „Przyjaciel domowy" finden wir ein längeres Gedicht: „Aus der Schlacht bei Gitschin am 29. Juni 1866, Erzählung eines Soldaten", unterzeichnet vom Geistlichen S. W. aus Obroszyn, 4. d., welches das unsern Lesern bekannte heldenmüthige Benehmen des beliebten k. k. Oberst vom Regiment König von Hannover, Herrn v. Kolbenschlag und die wahrhaft christliche aufopfernde Thätigkeit des Regimentspaters P. Jellinek auf dem Schlachtfelde in schwungvoller Weise besingt.

* Behufs der Förderung des Servituten-Geschäftes in den Kreisen Lemberg, Żółkiew und Złoczów, wurde die Durchführung der Grundlasten-, Ablösungs- und Regulirungsverhandlungen nach den Bestimmungen des A. h. Patentes vom 5. Juli 1853 mit dem 15. November l. J. in diesen drei Kreisen der selbstständigen k. k. Grundlasten-, Ablösungs- und Regulirungs-Localcommission in Lemberg übertragen.

* Bei dem Lemberger Centralcomité zur Unterstützung der Verwundeten sind bis 20. October 1866 33.552 fl. im Baren und in Werthpapieren 5.0 fl. eingeflossen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— [Die Eisenbahnlinie Rustschuk-Varna.] Vor einigen Tagen hat die Eröffnung der Eisenbahn von Rustschuck nach Varna, bei welcher besonders belgische und deutsche Capitalisten interessirt sind, stattgefunden.

— [Oesterreichische Hausirer in Preußen.] Wie aus einer Antwort der Breslauer Regierung auf eine Eingabe der Breslauer Handelskammer hervorgeht, haben die Minister der Finanzen, für Handel und des Innern mittelst Erlasses vom 27. September unter Aufhebung ihrer Verfügung vom 3. Juli genehmigt, daß die Hausirer aus Oesterreich jetzt wieder unter Beachtung der allgemeinen Vorschriften zum Gewerbbetrieb in Preußen zugelassen werden. Durch Verfügung vom 3. Juli d. J. war nämlich in Folge des Krieges die Ausweisung der österreichischen Hausirer angeordnet worden.

Wien, 19. October. Nachm. 2 Uhr. Metalliques 60.75. — Nat.-Anl. 66.85 — 1860er Lose 79.20 — Bankactien 718. — Credit-Actien. 149.30. — London 129.40 — Silber 128.50 — Ducat 6.13 5/10.

Lemberg, 20. October. Holländer Ducaten 5 99 Geld, 6.06 Waare. — Kaiserliche Dukaten 6 04 Geld, 6 12 W. — Russischer halber Imperial 10.42 G., 10 62 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1 92 G., 1 97 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.64 G., 1 67 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.90 G., 1 93 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 70.— G, 70.75 W. — Gal. Pfandbriefe in C. M. ohne Coup. 73 50 G., 74 40 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup 66 38 G., 67.13 W. — National-Anlehen ohne Coup. 66.50 G. 67 — W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 2.9.— G. 212 30 W. — Lemberg-Czernowitzer Eisenbahnactien 176.33 G. 179.— W.

Krakauer Cours am 21. October. Altes polnisches Silber über fl. 100 fl. p. 116 verl., 113 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100. p. 124 verl. fl 119 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 82½ verlangt, 80½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 414 verl., 404 bez — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 166 verl., 161 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 194 verl., 189 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 79 verl., 77 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 129 verl., 127 bez. — Vollw. öst. Rand-Dukaten fl. 6.18 verl. 6.03 bez. — Napoleondors fl. 10 70 verl., fl. 10.25 bez. — Russische Imperials fl. 10.75 verl., fl. 10.60 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 72.— verl. 70.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 75.— verl., 73.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 70.— verl. 68.— bez — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 213.— verl., 208.— bez. — Actien der Lemberg-Czernowitzer Bahn mit der ganzen Einzahlung 180.- verl. 175.— bezahlt.

Lemberger Lotto-Ziehung am 20. October 1866.
84 24 13 14 46.

Neueste Nachrichten.

Nach Berichten aus Triest, 21. Octbr., hat der Kriegsdampfer „Elisabeth" vom Kriegsministerium Befehl erhalten, sogleich nach Mexico zu gehen.

Ein Prager Telegramm der „Presse" vom 21. d. meldet: Der Landesausschuß wird bei Sr. Maj. um volle und rascheste Kriegsentschädigung (unbekümmert um die jetzigen Instructionen) petitioniren. Die Bezirksvertretungsleiter werden zur Begrüßung des Kaisers eingeladen.

Der Landtagsbeschluß betreffs der czechischerseits angeregten Universitätsfrage gelangte, wie ein Prager Telegramm der „Presse" meldet, am 21. d. zur Begutachtung an den akademischen Senat. Se. Majestät der Kaiser wird eine Subventions-Verleihung zur Herstellung der Verbindung des Westbahnhofes mit dem Staatsbahnhof ertheilen.

Nach Berichten aus München, 21. October, wird Feldmarschall Prinz Carl, Höchstcommandirender der baierischen Truppen im letzten Feldzuge, alle seine militärischen Würden und Aemter niederlegen.

Die betreffende Commission der badischen Abgeordnetenkammer beantragt nebst Zustimmung zum Waffenstillstande und Friedensvertrage, die Kammer möge im Protocolle erklären: Die Regierung wolle 1. den Eintritt der süddeutschen Staaten, insbesondere Badens, in die Verbindung der norddeutschen Staaten zur möglichen Wiederherstellung eines Gesammtdeutschlands mit aller Entschiedenheit erstreben; 2. Bei diesen Bestrebungen darnach trachten, daß bei der Gestaltung des bundesstaatlichen Verhältnisses nicht nur die hiermit verträgliche Selbstständigkeit der Einzelstaaten in ihren inneren verfassungsmäßigen Zuständen erhalten, sondern dafür auch eine Gewähr durch die Bundesverfassung erlangt werde; und 3. bis zur Erreichung des bezeichneten Zieles jede irgend mögliche Annährung Badens an Preußen und den norddeutschen Bund sowohl auf volkswirthschaftlichen Gebieten, als durch vertragsmäßige Sicherung des Zusammengehens für den Fall eines Krieges und Verabredung der entsprechenden militärischen Einrichtungen, zu erreichen suchen.

Nach Berichten aus Bukarest vom 21. d. haben sämmtliche Consuln dem Fürsten Carl vor seiner Abreise nach Constantinopel officiell ihre Glückwünsche zur erfolgten Anerkennung von Seiten der Pforte dargebracht.

Telegraphische Depeschen.

Olmütz, 22. October. („Presse".) Se. Majestät der Kaiser empfing heute nochmals die Gemeinde-Vertretung und die k. k. Behörden, und setzte um 7 Uhr die Reise nach Sternberg fort. Den Nothleidenden des Tobitschauer und Duber Bezirkes wurden 3000 Gulden gespendet. Bezirksvorsteher Jahn von Vonau erhielt zur Betheilung von Hilfsbedürftigen 1500 Gulden. Die Erhebung des letzteren in den Ritterstand ist bevorstehend.

Olmütz, 22. October. („Pr.".) Soeben, Schlag 7 Uhr, verließ der Kaiser im besten Wohlsein Olmütz. Bei dem Abschiede sprach Se. Majestät seinen Dank für und seine volle Zufriedenheit mit der sehr freundlichen Aufnahme in Olmütz aus. Die gestrige Beleuchtung und das Théâtre paré sind sehr gut ausgefallen.

Prag, 22. October. („Presse") Der Oberstlandmarschall ladet die Landtags-Abgeordneten auf den 27. October zum Empfang des Kaisers hieher. — In Carolinenthal sammelt man Unterschriften der Bürger gegen die Jesuiten-Ansiedlung. Des Kaisers Aufenthalt in Reichenberg ist für einige Stunden projectirt.

Carlsbad, 22. October. Gestern wurde der Friede zwischen Sachsen und Preußen unterzeichnet. Ihre Majestät der König und die Königin von Sachsen reisen morgen 8 Uhr früh nach Teplitz und verbleiben dort bis zur Ratification des Friedensvertrags.

Dresden, 22. Oct. Die Dresdner „Const. Ztg." schreibt: Die gestrige Volksversammlung beschloß, gegen den Zusammentritt der reactivirten Stände, welche weder rechtlich noch sachlich Volksvertreter seien, bei der Landescommission zu protestiren, ferner eine Petition um sofortige Wahlen zur verfassungsmäßigen Volksvertretung einzureichen.

Paris, 22. Oct. Der „Moniteur" schreibt: Der Kaiser, die Kaiserin und der kaiserliche Prinz sind diese Nacht in St. Cloud eingetroffen.

Telegramme der „Krakauer Zeitung."

Karlsruhe, 23. Oct. Auf Fürsprache des Königs von Preußen hat der Großherzog (den wegen des Attentates auf den König im Strafhause zu Bruchsal befindlichen) Oscar Becker unter der Bedingung, für alle Zukunft deutsches Gebiet zu meiden, amnestirt.

Kiel, 23. Oct. Eine hier eingetroffene königliche Ordre enthält die Verfügung betreffend die am 1. Jänner k. J. beginnende Militäraushebung in den Herzogthümern, sowie Bestimmungen über die Organisation.

Petersburg, 23. October. Am 5. k. M. (24. d. a. St.) findet der Uebertritt der Prinzessin Dagmar zur griechischen Kirche, Tags darauf deren Verlobung mit dem Großfürsten-Thronfolger statt. Generaladjutant Kauffmann ist auf eilf Monate beurlaubt. „Wiest" meldet, daß wichtige Personaländerungen in den höchsten Verwaltungskreisen in conservativem Sinne bevorstehen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 22. auf den 23. October.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Ritter v. Redkiewicz Stanislaus, aus Galizien; Baron Lewartowski Franz, aus Galizien; Jordan Stanislaus, aus Galizien; Graf Dębicki Ludwig, aus Galizien; Homolacz Eduard, aus Gnojnik; Mikłowski Eduard, aus Gorlice.

* K. k. Theater in Krakau. Heute „Trefnis" und „Ojciec swojéj matki", Lustspiel aus dem Französischen.

Amtsblatt.

Kundmachung. (1074. 3)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Druckschrift: „Politisches, von M. C. Gritzner. Zürich, Verlag der Schabelitz'schen Buchhandlung (Cäsar Schmidt) 1866", den Thatbestand der Verbrechen der Majestätsbeleidigung und der Beleidigung von Mitgliedern des kaiserlichen Hauses nach den §§ 63 und 64 St. G. B. begründe und verbindet damit nach § 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung dieser Druckschrift.

Wien, am 16. October 1866.

Der k. k. Präsident:
Boschan m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

Nr. 26.960. **Kundmachung.** (1093. 1-2)

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 30. September 1866 zu genehmigen geruht, daß mit den Vorarbeiten für die Heeres-Ergänzung des Jahres 1867 begonnen werde.

Die Höhe des Recruten-Contingentes und die Sellungsperiode wird nachträglich bekannt gegeben werden.

Für diese Heeres-Ergänzung sind 5 Altersclassen, nämlich die in den Jahren 1846, 1845, 1844, 1843 und 1842 Geborenen zur Stellung berufen.

Die Verzeichnung der Militärpflichtigen beginnt mit 1. November 1866.

Die im Vorjahre erlangten Befreiungen von der Stellungspflicht müssen für die gegenwärtige Heeres-Ergänzung neuerlich angesucht, beziehungsweise die Befreiungstitel nachgewiesen werden. Die für das Jahr 1866 gestatteten Erleichterungen in den Bestimmungen der §§. 13, 21, 29 und 34 des H. E. G., dann der §§. 22 und 23 und 37 des Amts-Unterrichtes zum H. E. G. bleiben auch bei der Heeres-Ergänzung für das Jahr 1867 in Wirksamkeit.

Bezüglich der Befreiungstaxen und der gesetzlichen Frist zum Erlage derselben wird die Kundmachung demnächst erfolgen.

Dies wird im Grunde des § 4 des Amtsunterrichtes zum H. E. G. zur Kenntniß aller im stellungspflichtigen Alter Stehenden, gebracht, und es werden die von ihrer Heimath mit oder ohne Bewilligung Abwesenden auf die Bestimmungen des H. E. G. vom 29. September 1858 aufmerksam gemacht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 17. October 1866.

Obwieszczenie.

Jego c. k. Apostolska Mość najwyższém postanowieniem z dnia 30 września 1866 r. zezwolić raczył, by przygotowania do poboru wojskowego na rok 1867 rozpoczęto.

Wysokość liczebna kontyngensu, jakotéż i czas rozpoczęcia poboru późniéj ogłoszone będą.

W poborze tym udział wziąść mają popisowi z lat pięciu, a to w latach 1846, 1845, 1844, 1843 i 1842 urodzeni.

Spis popisowych rozpocznie się z dniem 1 listopada 1866 r.

Uwolnienia od poboru wojskowego w roku 1866 uzyskane w obecnym poborze ważności nie mają i muszą przy wykazaniu powodów uwolnienia na nowo być wyjednane.

Dozwolone na rok 1866 złagodzenia przepisów §§ 13, 21, 29 i 34 ustawy o uzupełnieniu wojska, niemniéj §§ 22, 23 i 37 instrukcyi do téj ustawy zatrzymują swoją ważność na rok 1867.

Wysokość taksy za uwolnienie od poboru wojskowego i termin do złożenia téjże, osobnym okólnikiem do powszechnéj wiadomości podane będą.

O czém się wszystkich w wieku popisowym znajdujących w myśl § 4 instrukcyi do ustawy o uzupełnieniu wojska uwiadamia, a zarazem i wszystkich nieobecnych, co się prawnie lub bezprawnie z miejsca swéj przynależności wydalili, na przepisy ustawy o uzupełnieniu wojska z dnia 29 września 1858 r. uważnymi czyni.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 17 października 1866.

Z. 4438. **Kundmachung.** (1092. 1-3)

Das k. k. Steuereinhebungs- und Gebührenbemessungsamt für die Hauptstadt Krakau wurde in das k. k. Hauptzollamtsgebäude CNr. 9—VII am Stradom verlegt, und beginnt mit dem 24. October l. J. daselbst zu fungiren.

Die Amtsstunden dauern von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags.

Vom k. k. Kreisvorsteher.

Krakau, den 22. October 1866.

Ogłoszenie.

C. k. Urząd podatkowy dla miasta Krakowa przeniesionym został do domu rządowego pod l. 9 — VII na Stradomiu, gdzie od dnia 24 b. m. urzędowanie rozpocznie.

Godziny urzędowe trwają od 8 zrana do 2 po południu.

Od c. k. Naczelnika obwodu.

Kraków, dnia 22 października 1866.

Z. 2821. **Kundmachung** (1079. 2-3)

Am 31. October 1866 um 10 Uhr wird in dem Amtslokale der k. k. Grundentlastungsfondsdirection, Sct. Stefansgasse Nr. 238 im 1. Stocke die siebzehnte Verlosung der Schuldverschreibungen des Grund-Entlastungs-Fondes für das Großherzogthum Krakau und für das westliche Verwaltungsgebiet Galiziens öffentlich vorgenommen werden.

Von der k. k. Grund-Entlastungs-Fonds-Direction.

Krakau, am 19. October 1866.

Z. 36426. **Kundmachung** (1089. 1-3)

der k. k. Finanz-Landes-Direction für Ostgalizien.

Zur Erweiterung der Concurrenz für die Sicherstellung der Verfrachtung der Tabakverschleißgüter aus Lemberg, Winniki und Manasterzyska zu den Tabak-Verschleißmagazinen in Czernowitz, Kolomea und Stanislau, wird wegen Sicherstellung dieser Verfrachtung aus den gedachten Bezugsorten, unmittelbar in die genannten Magazine als Nachtrag zu der Licitationsankündigung vom 19. September 1866 Z. 33039 die Concurrenzverhandlung hiermit ausgeschrieben.

Die Stationen, aus und zu welchen die Verfrachtung statt zu finden hat, die beiläufige Gewichtsmenge, die Wegesstrecke und das Vadium, sowie die übrigen Bedingnisse können bei den ost- und westgalizischen Finanz-Bezirks-Directionen, dann bei der Finanz-Landes-Direction in Lemberg und in Krakau, ferners bei der Finanz-Direction in Czernowitz und bei allen galizischen Tabak-Magazinen aus der Nachtrags-Kundmachung eingesehen werden.

Lemberg, am 13. October 1866.

Z. 10181. **Kundmachung.** (1088. 1-3)

Die k. k. Postexpedition Willamowice und ihre Verbindung mit dem Bahnhof Jawiszowice, deren bereits auf den 16. Juli l. J. festgesetzt gewesene Activirung laut h.-ä. Kundmachung vom 10. Juli 1866 sistirt werden mußte, tritt nun mit 1. November 1866 in Wirksamkeit.

Lemberg, am 21. October 1866.

Z. 5321/civ. **Edict.** (1082. 2-3)

Zum Zwecke der Befriedigung einer dem Herrn Emerich Pongratz gegen Eduard Wechowski zustehenden Forderung pr. 5.000 fl österr. W. s. N. G. werden die dem Herrn Eduard Wechowski gehörigen auf den Realitäten Nr. 148 und 149 in Biala intabulirten Summen pr. 5000 fl. und 6.200 fl. öftr. W. bei einer einzigen Tagfahrt am 30. October l. J. um 9 Uhr Vormittg im Executionswege hiergerichts öffentlich feilgebothen und auch unter dem als Aufrufspreis dienenden Nominalwerthe an den Meistbiethenden einzeln oder beide zusammen hintangegeben.

Der Ersteher hat den Kaufpreis sogleich zu Handen der Licitationscommission im Baaren zu erlegen, widrigens die betreffenden Summen unverzüglich wieder weiter veräußert werden würden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die weiteren Bedingnisse und der Grundbuchs-Auszug hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Biala, am 25. September 1866.

L. 2947. **Edykt.** (1084. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy w Podgórzu Piotra Józefa dwóch imion Steinkellera edyktem niniejszym uwiadamia, że przeciw niemu gmina miasta Podgórza na dniu 6 kwietnia 1866 do l. 1193 o zapłacenie czynszu za dzierżawę gruntów pod ltop. 199 i 200 w Podgórzu wniosła pozew, wskutek którego uchwałą z dnia 6 września 1866 do l. 2947 termin do rozprawy summaryczněj na dzień 28 listopada 1866 o godzinie 9 zrana został wyznaczony.

Ponieważ miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd powiatowy w celu zastępowania pozwanego na jego koszt i niebezpieczeństwo c. k. Notaryusza w Podgórzu p. Aleksandra Siedleckiego kuratorem ustanowił, z którym spór według ustawy summaryczněj będzie przeprowadzony.

Poleca zatém c. k. Sąd powiatowy pozwanemu, ażeby na wyznaczonym terminie albo osobiście się stawił, albo zastępcy ustanowionemu potrzebnéj do obrony informacyi udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrał, i o tém sąd powiatowy uwiadomił, a w ogóle ażeby wszelkich środków prawnych do swój obrony użył, w razie bowiem przeciwnym skutki niekorzystne, z zaniedbania wynikłe, sam sobie przypisaćby musiał.

Podgórze 6 września 1866.

L. 2946. **Edykt.** (1085. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy w Podgórzu Piotra Józefa dwóch imion Steinkellera edyktem niniejszym uwiadamia że przeciw niemu gmina miasta Podgórza na dniu 6 kwietnia 1866 do l. 1192 o rozwiązanie kontraktu dzierżawy z dnia 20 października 1849 względem gruntów pod ltop. 199 i 200 w Podgórzu położonych zawartego i oddanie tych gruntów w administracyę gminy miasta Podgórza wniosła pozew, wskutek którego uchwałą z dnia 6 września 1866 do l. 2946 termin do rozprawy ustnéj na dzień 28 listopada 1866 o godzinie 9téj przed południem został wyznaczony.

Ponieważ miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k Sąd powiatowy w celu zastępowania pozwanego na jego koszt i niebezpieczeństwo c. k. notaryusza w Podgórzu p. Siedleckiego kuratorem ustanowił, z którym spór według ustawy o postępowaniu sądowem w Galicyi obowiązującéj będzie przeprowadzony.

Poleca zatem c. k. Sąd powiatowy pozwanemu, ażeby na wyznaczonym terminie albo osobiście się stawił, albo zastępcy ustanowionemu potrzebnéj do obrony informacyi udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrał, i o tem Sąd powiatowy uwiadomił, a w ogóle iżby wszelkich środków prawnych do swéj obrony użył, w razie bowiem przeciwnym skutki niekorzystne, z zaniedbania wynikłe, sam sobie przypisaćby musiał.

Podgórze 6 września 1866

L. 17525. **Obwieszczenie.** (1076. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski p. Wacławowi Toczyskiemu dłużnikowi wekslowemu niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Chaje Klein o zapłacenie sumy wekslowéj pr. 100 złr. z przynal. przeciwko niemu skargę wekslową wniosła i o pomoc sądową prosiła, wskutek czego nakaz zapłaty z dnia 15 października 1866 do l. 17525 wydanym został.

Ponieważ pobyt zapozwanego jest niewiadomy, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na kosz i niebespieczeństwo zapozwanego tutejszego adwokata Dra. Jarockiego z substytucyą p. Dra. Hoborskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy wekslowéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 15 października 1866.

Z. 9570. **Kundmachung.** (1071. 3)

Am 1. November 1866 tritt im Orte Łopuszanka chomina eine k. k. Postexpedition ins Leben.

Dieselbe hat sich mit dem Briefpost- und Staffettendienste, so wie mit der postämtlichen Behandlung von Geld- und sonstigen Werthsendungen bis zum Einzelngewichte von 10 Pf. zu befassen, und ihre Postverbindung mittelst der bestehenden täglichen Botenfahrten Smolnica-Turka zu erhalten, welche vom 1. November l. J. in nachstehender Ordnung zu cursiren haben werden:

Von Turka
täglich um $1\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags,
in Łopuszanka
täglich um 4 Uhr Nachmittags;
von Łopuszanka
täglich um 4 Uhr 5 Minuten Nachmittag,
in Smolnica
täglich um 6 Uhr 10 Minuten Abends;
von Smolnica
täglich um 5 Uhr 25 Minuten Früh (nach Ankunft der Post aus Chyrow),
in Łopuszanka
täglich um 7 Uhr 45 Minuten Früh;
von Łopuszanka
täglich um 7 Uhr 50 Minuten Früh,
in Turka
täglich um 10 Uhr 50 Minuten Vormittags.

Die Distanz zwischen Turka und Łopuszanka beträgt 3 Meilen, jene zwischen Łopuszanka und Smolnica $2\frac{3}{4}$ Meilen.

Der Bestellungsbezirk der k. k. Postexpedition in Łopuszanka chomina hat aus nachbenannten Orten zu bestehen:

Grąziska, Hołowiecko, Stryłki, Tyrowice und Topolnica im politischen Bezirke Staremiasto; Gwoździec, Jasienica zamkowa, Łopuszanka chomina und Rosticz im politischen Bezirke Turka.

Lemberg, am 13. October 1866.

L. 1549. **Edykt.** (1087. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Kalwaryi podaje niniejszém do powszechnéj wiadomości, iż w celu zaspokojenia pretensyi Dra. Wicentego Materny w kwocie 30 złr. 56 kr. a. w. z przynależytościami, dnia 5 grudnia 1866 o godzinie 10 przed południem w kancelaryi powiatowéj w Kalwaryi przedsięwziętą będzie publiczna przymusowa sprzedaż realności Maryi Sternalowéj w Lanckoronie pod nr. 21 położonéj, z domu i ogródka się składającéj.

Realność ta za 200 złr. w. a. oszacowana przy powyższym jedynym terminie sprzedaną będzie za każdą cenę, a nawet jeżeliby się nie znalazł kupiciel, któryby całą realność kupić chciał, materyał domu pod nr. 21 w Lanckoronie osobno, a grunt osobno sprzedanym zostanie. Dalsze warunki licytacyi w registraturze tutejszo-sądowéj, a w dzień licytacyi przy komisyi licytacyjnéj przejrzane być mogą.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Kalwarya, dnia 17 czerwca 1866.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
22	2	334'''50	+ 4°6	31	Nord-Ost mittel	heiter			
	10	34 64	+ 2,6	100	„ „ schwach	„		—5°6	+4°6
23	6	33 68	— 3,2	100	Ost still	„	Reif		

Wiener Börse-Bericht

vom 20. October.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	54.15	54.30
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	67.60	67 80
vom April — October	67.20	67.40
Metalliques zu 5% für 100 fl.	60.—	60 25
detto „ 4½% für 100 fl.	51.—	51.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	149.50	150.50
„ 1854 für 100 fl.	73.—	73.50
„ 1860 für 100 fl.	86.25	86 75
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	70 50	70.60
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	78.-	78 50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	76.—	77.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	78.—	80.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	80.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67.—	68.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	66 50	67.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	69.50	70.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.50	67 75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	62 50	63 50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	63.50	64.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	718.—	719 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	150 10	150 30
der Niederöst. Escompte-Gesellf. zu 500 fl. ö. W.	585.—	587 —
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1628	1630
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	191.10	191.30
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	209.50	210.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	127.—	127.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	210.50	211.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 80% Einz.	176 25	176.75
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	155 25	155 75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	110 25	110.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70% Einz).	147.—	147.-
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	461.—	462.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	162 —	165.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	415.—	430.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	335.—	340.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	105.—	—.—
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	94.—	94 25
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.40	89.60
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	69.—	71.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	123.75	124 25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	80.—	81.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	111.—	113.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.50	49 50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.—	24.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	27.—	28.—
Palffy zu 40 fl. „	21.—	22.—
Clary zu 40 fl. „	24.—	25.—
St. Genois zu 40 fl. „	23.—	24.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.—	18.—
Waldstein zu 20 fl. „	18 —	19.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.—	13.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.25	11.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	108 50	108.75
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	108.50	108 75
Hamburg, für 100 M. B. 3½%	96.—	96 25
London, für 10 Pf. Sterl. 4½%	128.60	129 25
Paris, für 100 Francs 3%	51.15	51 20

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	6	9	6	10
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	6	9	6	10
Krone	—	—	—	--	17	50	17	60
20 Francstück	10	31	—	—	10	29	10	30
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	50	10	55
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	91	1	92
Silber	—	—	—	—	127	75	128	—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

nach der jetzt wieder giltigen Fahrordnung vom 10. Sept. 1865

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 21 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends.—

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 29 Min. Früh, 8 Uhr 36 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**